

## Rathausplitter

Bürgermeister Norbert Swoboda teilte mit, dass sich die fortgeschriebene Bevölkerungszahl zum 30.09.2018 auf 2919 Personen beläuft. „Dies sind 18 Personen mehr als im Vorquartal“.

Die Abrechnung der Sanierung der WC Anlagen in der Grundschule Lauterbach ergab einen Betrag von 193.003,70 €. Die Baureinigung wurde in Eigenleistung durchgeführt, die Kostenfortschreibung vom 05.10.2018 belief sich noch auf 203.500 €.

Er gab bekannt, dass an der Heizungsanlage in der Grundschule größere Reparaturen notwendig wurden, da u.a. der Kessel geschweißt werden musste. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 2.174,44 €. Mit der Firma Ökotherm muss nun abgeklärt werden, ob ein neuer Heizkessel benötigt wird.

„Bedauerlich ist, dass wir von der L-Bank bezüglich unserer beiden Anträge für Strukturgutachten im Bereich der Wasserversorgung im Sulzbachtal und Lauterbachtal einen Ablehnungsbescheid erhalten haben. Begründet wird die Ablehnung im Programm „Klimopass“ damit, dass es sich um einen Fördertatbestand nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft handelt und eine Förderung nach „Klimopass“ damit ausscheidet. Die Antragstellung nach dem Programm „Klimopass“ war vom Umweltschutzamt des Landratsamtes Rottweil so vorgeschlagen worden. Wir haben nun einen neuen Antrag nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt. „Ärgerlich ist der Zeitverlust von rund 5 Monaten“, berichtete der Bürgermeister.

Er teilte mit, dass die Gemeinde beim Landkreis Rottweil zur Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr einen Antrag zur Förderung der barrierefreien Bushaltestelle vor dem Rathaus gestellt hat. Die Kosten in Höhe von 58.400 € brutto ergeben sich aus dem Gehweg mit Aufenthaltsbereich, den erforderlichen taktilen Leitsystemen, Busborden und dem Witterungsschutz mit Sitzgelegenheit. Diese Kosten sind in der bisherigen Kostenschätzung für die „Neue Ortsmitte“ bereits enthalten.

Für die Sanierungsarbeiten im Bereich der Wasserversorgungsanlagen, Pumpstation Benatweg und Hochbehälter Hardtkäpfle ist die Ausschreibung vorbereitet. Die Submission soll am 21. März und die Vergabe am 8. April stattfinden.

Er gab bekannt, dass die Grundschule, wie im Haushaltsplan vorgesehen, 5 Whiteboards zum Preis von 1.150 € angeschafft hat.

Zudem gab er bekannt, dass die Post-Filiale bei der „Frischen-Ecke“ zum 27.02.2019 schließt. Die Vertriebsleitung der Deutschen Post sei auf der Suche nach einem neuen Standort.

Er gab bekannt, dass der neue Bauhofleiter, Felix Belke, seinen Dienst zum 01.03.2019 bei der Gemeinde beginnt.

Außerdem teilte er mit, dass das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, in diesem Jahr einige Stützbauwerke entlang der Landesstraße 108 zu sanieren. Dies sind zwei Stützmauern in Richtung Schramberg und vor dem Junghansgebäude. Diese werden mit halbseitiger Sperrung saniert, wie auch das Stützbauwerk nach dem Ortsschild entlang der Landesstraße Richtung Fohrenbühl. Ferner möchte das Land die Stützmauer an der Auffahrt zum Hasenhof sanieren, allerdings geht das Land hier davon aus, dass die Gemeinde den Großteil der Sanierungskosten zu tragen hat. „Hiermit sind wir nicht einverstanden, da die Auffahrt zum Hasenhof beim damaligen Bau der Landesstraße durch den damaligen Bauherrn verändert wurde und wir daher der Auffassung sind, dass die Gemeinde nicht Kostenträger der Maßnahme ist“, berichtete der Bürgermeister.

Weiter unterrichtete er die Mitglieder des Gemeinderates über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der Anschlussunterbringung der Flüchtlinge in Lauterbach. Er gibt bekannt, dass es eine Neuberechnung der Quoten für die Gemeinden im Landkreis Rottweil gibt und dass vorgesehen ist, die Anschlussunterbringung gleichmäßig auf die Gemeinden im Landkreis Rottweil zu verteilen. Hinsichtlich der Anschlussunterbringung der Flüchtlinge in Lauterbach kündigt er eine weitere Beratung im Gemeinderat an.

Kämmerer Rainer Betschner teilte mit, dass die Gemeinden bezüglich des „Digitalpakts Schule“ nun Gelder bekommen. Vorgesehen sind 50 € je Schüler.

Zudem unterrichtete er die Mitglieder des Gemeinderates von der Genehmigung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung. Diesbezüglich verlas er den vollständigen Bescheid des Landratsamtes Rottweil.

Hauptamtsleiter Andreas Kaupp teilte mit, dass zwischenzeitlich eine Anfrage an die Stadt Schramberg beantwortet worden ist. „Leider kann der Anregung Radverkehr auf dem Gehweg entlang der Landesstraße 108 zwischen Schramberg und Lauterbach zuzulassen, nicht entsprochen werden. Der Gehweg hat eine Breite von lediglich 1,20 m und ist daher deutlich zu schmal für eine gemeinsame Nutzung. Außerdem besteht durch den Wechsel des Gehweges von der bergseitigen Straßenseite auf die talseitige oberhalb des Sammelweihers ein zusätzliches Gefahrenpotenzial für die Radfahrer, die im Kurvenbereich die Fahrbahn überqueren würden“, berichtete er.

Zudem konnte er zwei Baugesuche im Gemeinderat vorstellen. Beim Gebäude Rotwasser 7 ist die Errichtung einer Stellplatzüberdachung geplant. Für das Gebäude Gifthof 11 lag ein Antrag auf Nutzungsänderung bezüglich Wohnräume im Dachgeschoss vor. Beiden Baugesuchen konnte der Gemeinderat zustimmen.

Im Rahmen der Anfragen erkundigte sich Hardi Faißt, ob die Pflasterung im Einmündungsbereich der Kreisstraße in die Landesstraße auch für den Schwerlastverkehr ausreichend dimensioniert ist, was ausdrücklich bestätigt werden konnte.

Martin King erkundigte sich nach der Schadensbehebung an einem Brückengeländer entlang der Kreisstraße im Bereich der „Neuen Brücke“.

Auf Anfrage von Ansgar Fehrenbacher bestätigte Bürgermeister Norbert Swoboda, dass bald sogenannte „Mitfahrerbankle“ im Ort und gegebenenfalls auch im Bereich Fohrenbühl und Sulzbach aufgestellt werden.

Stefan Weinmann erkundigte sich nach den Auswirkungen durch die Ausbreitung des Wolfs im Schwarzwald. „Ein neuer Nachweis in unmittelbarer Nähe zu unserer Gemarkung wirft die Frage auf, ob die Wolfskulisse ausgedehnt werden muss um hier gegebenenfalls Sicherheiten für Schafhalter zu gewährleisten“. Die weitere Vorgehensweise diesbezüglich soll mit dem Landschaftsentwicklungsverband eng abgesprochen werden.

Oliver Binder regte an, die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen der Gemeinde hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung auf der Homepage der Gemeinde einzustellen, damit Interessenten die Werte dort abrufen können.

## **Gemeinderat erteilt Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr**

Bürgermeister Norbert Swoboda teilte mit, dass die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Freitag 01.02.2019 stattgefunden hat. „In dieser Hauptversammlung haben die aktiven Feuerwehrkameraden sowohl den Feuerwehrkommandanten als auch den Stellvertreter in geheimer Wahl auf die Dauer von wieder 5 Jahren gewählt. Jeweils einstimmig wurden Kommandant Markus Pfundstein und sein Stellvertreter Bernd Haas wiedergewählt“. Er teilte mit, dass nach dem Feuerwehrgesetz der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt werden.

Bürgermeister Norbert Swoboda gab zu bedenken, dass die ehrenamtlichen Dienste als Feuerwehrkommandant und als Stellvertreter nicht hoch genug anzurechnen seien. In diesem Zusammenhang verwies er auf den hohen Verantwortungsgrad für den Kommandanten und seinen Stellvertreter. Er lobte die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Führungsspitze der Feuerwehr und insbesondere die Zusammenarbeit mit Markus Pfundstein und Bernd Haas.

Anschließend konnte der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Kommandantenwahl und zur Wahl des Stellvertreters erteilen. Unter dem Applaus des Gemeinderates konnte Bürgermeister Norbert Swoboda danach die formellen Bestellsurkunden an Kommandant Markus Pfundstein und seinen Stellvertreter Bernd Haas übergeben. Zudem überreichte er ein kleines Geschenk und honorierte damit den hohen zeitlichen Aufwand und die große Verantwortung der beiden Führungskräfte der hiesigen Feuerwehr.

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen geändert**

Kämmerer Rainer Betschner konnte dem Gemeinderat eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen, dies ist die Verwaltungsgebührensatzung, präsentieren. Er gab zu bedenken, dass die Neufassung der Gebührensatzung lediglich erforderlich ist, da Änderungen im Umweltverwaltungsgesetz erfolgt sind. Diese Änderungen sind jetzt in den Satzungstext der seitherigen Verwaltungsgebührenordnung aufgenommen worden. Diesbezüglich gab es einige Änderungen von Paragraphen in der Satzung, die ebenfalls mit aufgenommen worden sind.

Auf Anfrage von Ansgar Fehrenbacher bestätigte Kämmerer Rainer Betschner ausdrücklich, dass sich an den tatsächlichen Gebühren nichts ändern wird. Zudem schlug Ansgar Fehrenbacher vor, die Nutzung in der Galerie zu fördern und zu prüfen ob dort auf Gebühren hinsichtlich von Trauungen ganz verzichtet werden kann. Die Verwaltung wird diese Anfrage entsprechend prüfen.

Abschließend konnte der Gemeinderat der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen, der Verwaltungsgebührensatzung, zustimmen. Diese wird vollständig im Amtsblatt abgedruckt.

## **Gemeinde nimmt am Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Rottweil durch die Firma Schüllermann hinsichtlich Umsatzsteuerregelungen teil**

Kämmerer Rainer Betschner teilte mit, dass eine neue Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes die Unternehmenseigenschaften juristischer Personen des öffentlichen Rechts, also auch der Gemeinde, neu regelt. Bis zum 31.12.2020 dürfe die Gemeinde noch altes Recht anwenden, müsse danach jedoch die neuen Regelungen des § 2b des Umsatzsteuergesetzes anwenden. „Diese Übergangsphase bis zur endgültigen Einführung soll nun genutzt werden, alle von der Neuregelung betroffenen Sachverhalte zu erfassen und nach der neuen Rechtslage zu bewerten“, berichtete er. Er schlug vor, damit bei der Umstellung Kosten gespart und Synergien genutzt werden können in ein landkreisübergreifendes Projekt einzusteigen. Bei einer Beteiligung von ca. 10 bis 12 Gemeinden, womit zu rechnen ist, wird sich der anteilige Betrag der Gemeinde auf jeweils lediglich 4.000-5.000 € für die Umstellung belaufen. Ein Einzelprojekt wäre mit 20.000 € deutlich teurer.

Auf Anfrage von Ansgar Fehrenbacher bestätigte Kämmerer Rainer Betschner, dass es bei dem Gemeinschaftsprojekt um Umstellungen geht bei der die Gemeinde in verschiedenen kleineren Bereichen wie ein Unternehmer auftritt und diesbezüglich künftig neue steuerrechtliche Vorgaben gelten.

Der Gemeinderat konnte letztlich zustimmen und beschloss am Gemeinschaftsprojekt des Landkreises zur Umstellung teilzunehmen. Für die Finanzierung stehen bereits

2019, 2.000 € außerplanmäßig zur Verfügung, der Restbetrag wird im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

## **Gemeinderat stimmt öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit für die Erstellung und Fortführung eines Masterplanes zur Breitbandversorgung zu**

„Unter der Federführung des Landkreises Rottweil soll der Breitbandausbau weiter forciert werden. Um dies flächendeckend zu erreichen, ist die Erstellung eines Masterplanes mit Beantragung von Fördermitteln geplant“, berichtete Bürgermeister Norbert Swoboda.

Er teilte mit, dass um die Förderungen zu bekommen sogenannte Cluster gebildet werden müssen. Dies ist die Zusammenfassung von mehreren Gemeinden in einem räumlichen Zusammenhang. „Nach Absprache mit dem Landkreis ist vorgesehen, die Gemeinden Aichhalden, Hardt, Schenkenzell, Schiltach und Lauterbach unter der Federführung der Gemeinde Aichhalden zu einem Cluster zusammenzufassen. Die Kostenaufteilung für die zu tragenden Eigenanteile erfolgt nach der Anzahl der Adressen in den einzelnen Gemeinden. Der Anteil von Lauterbach liegt dementsprechend bei 19 %“, teilte er mit.

Es ist davon auszugehen, dass ein Budget von 50.000 € ausreicht, das über Zuschüsse vollständig abgedeckt werden kann. „Nur wenn außergewöhnliche bzw. nicht förderfähige Kosten kommen würden, müssten sich die Gemeinden entsprechend ihrem Kostenschlüssel beteiligen“, gab Bürgermeister Norbert Swoboda zu bedenken. Er teilte mit, dass um die Kooperation umsetzen zu können, der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig ist, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Auf Anfrage von Stefan Weinmann bestätigte Bürgermeister Norbert Swoboda, dass zunächst in den einzelnen Gemeinden die entsprechenden Erhebungen stattfinden. In unterversorgten Gebieten mit Übertragungsraten kleiner 30 MB seien entsprechende Förderungen möglich. Der neue Masterplan sei jedoch auch Grundlage für den weiteren Ausbau. Bürgermeister Norbert Swoboda bestätigte, dass überall dort wo Baumaßnahmen stattfinden, entsprechende geeignete Leerrohre mit eingelegt werden, sodass dort dann immer die Möglichkeit besteht, Glasfaser mit einzubeziehen.

Auf Anfrage von Stefan Weinmann und Ansgar Fehrenbacher bestätigte Bürgermeister Swoboda, dass die Einteilung der Gemeinden in die verschiedenen Cluster nach gemeinsamer Absprache und auch nach Absprache mit dem Landratsamt stattgefunden haben. Stefan Weinmann und Ansgar Fehrenbacher wiesen darauf hin, dass in der Raumschaft Schramberg zwei Cluster zum einen mit den Umlandgemeinden und zum anderen mit der Stadt Schramberg selbst gebildet worden sind, während im Bereich Rottweil die Stadt Rottweil und die Umlandgemeinden ein gemeinsames Cluster bilden.

Letztlich beschloss der Gemeinderat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit für die Erstellung und Fortführung eines Masterplanes zuzustimmen.

## **Gemeinde beteiligt sich nicht an Kosten für Hangsicherungsmaßnahmen unterhalb des Rabenfelsens auf dem Grundstück des Interkalarfonds der Diözese Rottenburg**

Hauptamtsleiter Andreas Kaupp teilte mit, dass aufgrund einer Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates bereits im Mai 2018 der Revierförster des Interkalarfonds aus Rottenburg angeschrieben worden ist. „Mitgeteilt wurde unsererseits, dass Fangnetze (Maschendrahtzäune) auf dem Grundstück des Interkalarfonds unterhalb des Rabenfelsens, auf dem der Pavillon steht und oberhalb des Wanderweges, der vom Imbrander Weg abzweigt und Richtung Kreuzfelsen verläuft, voll mit Laub und eventuell Geröll sind. Zudem wurde unsererseits die Frage aufgeworfen, ob sie noch stabil und standsicher sind. Wir haben gebeten, dass sich der Grundstückseigentümer entsprechend der Sache annimmt“, berichtete er.

Mit Schreiben vom 17.01.2019 habe dann die Kanzlei Dachs und Partner aus Tübingen angezeigt, dass sie die Interessen des Interkalarfonds Rottenburg vertritt. Von dort sei eine Stellungnahme und eine ingenieurgeologische Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg eingegangen. Die Kanzlei Dachs verweise auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums und deren Empfehlung, den Maschendrahtzaun zu entfernen und durch einen geeigneten Steinschlagschutzzaun zu ersetzen. Hierfür rechnet die Kanzlei vor Einholung konkreter Kostenvoranschläge mit Kosten von rund 200.000 €. Die Kanzlei Dachs verweise jedoch auch darauf, dass der Grundstückseigentümer Interkalarfonds Rottenburg nicht verpflichtet sei, Sicherungsmaßnahmen auszuführen. Der Grundstückseigentümer sehe sich seitens der Verkehrssicherungspflicht und einer eventuellen Haftung nicht in der Pflicht. Trotzdem würde der Grundstückseigentümer die vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen im vorgenannten Kostenumfang errichten. Zudem werde die Forderung erhoben, dass sich die Gemeinde, da sich unterhalb die Straße „Imbrander Weg“ und eine gewisse Bebauung befindet mit einem nicht unerheblichen Teil an den Kosten beteiligt. Auch an künftigen Kosten soll sich die Gemeinde entsprechend beteiligen.

Hauptamtsleiter Andreas Kaupp teilte mit, dass eine Sperrung des Wanderweges bedeuten würde, dass der Abschnitt von der Abzweigung am Imbrander Weg bis kurz vor dem Kreuzfelsen nicht mehr begangen werden könnte. Diese Querverbindung sei in der offiziellen Wanderkarte nicht ausgewiesen. Möglich wäre aber immer noch den Weg, beginnend in der Albert-Gold-Straße nach der großen Stützmauer, am Kreuzfelsen vorbei, weiter über Pavillon bis zum Imbrand zu nutzen, da dieser Wanderweg nicht über das Grundstück des Interkalarfonds und den Fangnetzbereich führt. Dieser Abschnitt ist in der Wanderkarte enthalten und auch Teil des „Lauterbacher Wandersteigs“. Insgesamt sehe sich die Gemeinde, so Hauptamtsleiter Andreas Kaupp, nicht in der Pflicht, sich an den Kosten für Hangsicherungsmaßnahmen zu beteiligen und schlage daher vor, den Antrag auf Kostenbeteiligung abzulehnen.

Ansgar Fehrenbacher sah dies genauso und sah die Gemeinde nicht in der Verpflichtung sich dort zu beteiligen. Außerdem verwies er darauf, dass ein Urteil, das die Kanzlei Dachs zitiert hat und aus der sie ableitet, dass keine Verkehrssicherungspflicht besteht, in diesem Fall nicht einschlägig ist.

Stefan Weinmann wies darauf hin, dass der betroffene Wanderwegabschnitt als Rettungsweg zur Erreichbarkeit des Kreuzfelsen dient. Hauptamtsleiter Andreas Kaupp teilte zudem mit, dass im Grundbuch auf dem Grundstück des Interkalarfonds als Belastung das Recht zur Nutzung eines Fußwerkes eingetragen ist, sodass aus Sicht der Gemeinde sogar ein Recht besteht, den Weg zu nutzen. Georg Buchholz gab zu bedenken, dass nach seiner Kenntnis, die jetzt noch vorhandenen Maschendrahtzäune Anfang der Achtzigerjahre angebracht worden sind. Mehrere Gemeinderäte sahen zudem keine Veranlassung, dass sich die Gemeinde an Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Grundstücks des Interkalarfonds Rottenburg beteiligt.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, sich weder an den Kosten einer neuen Steinschlagsicherung auf dem Grundstück des Interkalarfonds noch an zukünftigen Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung zu beteiligen.